

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

74. Jahrgang · 15. Februar 2021

4-2021

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

DIGITALE TRANSFORMATION DER KAPITALMÄRKTE



BILANZ DER DEUTSCHEN
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Mythologie und Ministerrunden

Iris Bethge-Krauß



Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – eine Bilanz

Ausgerechnet im Jahr der Corona-Pandemie hatte Deutschland zum ersten Mal seit 2007 wieder die EU-Ratspräsidentschaft inne. Konnte Deutschland diese Rolle konstruktiv ausfüllen oder war es reines Krisenmanagement? Um diese Frage zu beantworten, hat die Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen einen Volkswirt und Bankenverbände um eine Bilanz der Ratspräsidentschaft aus Sicht der Bankenbranche gebeten. Die Kommentatoren sind sich dabei einig, dass sich Deutschland für die Ratspräsidentschaft viel vorgenommen hatte, dann aber zunächst einmal die Herkulesaufgabe der Pandemie-Bewältigung bestehen musste. Sie stimmen dabei weitestgehend überein, dass dieser Teil mit Bravour erledigt wurde. Aber auch die Themen Bankenunion und Kapitalmarktunion sehen sie vorangekommen. Genannt wird unter anderem die Erleichterung bei der Finanzmarktrichtlinie MiFID II. Zudem wurde in dieser Phase auch der lang verhandelte Brexit nun endlich vollzogen. Angesichts der Größe und Menge an Herausforderungen zeigen sich die Kommentatoren unter dem Strich zufrieden mit der deutschen Ratspräsidentschaft. (Red.)

Iris Bethge-Krauß

Mythologie und Ministerrunden

Die griechische Mythologie kennt viele Götter. Doch wenige sind so bekannt wie Herkules. Der Sohn des Zeus und der Alkmene war von unglaublicher Stärke. Doch um zum unsterblichen Gott in den sagenhaften Olymp aufzusteigen, musste er zwölf Aufgaben erfüllen – jede einzelne davon war im Grunde unmöglich zu erfüllen.

Ähnlich wie Herkules im Anblick der unlösbaren Herausforderungen müssen sich auch die führenden Akteure Europas in der Mitte des vergangenen Jahres ge-

fühlt haben. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und die deutsche Ratspräsidentschaft unter Bundeskanzlerin Angela Merkel standen genau vor einer solchen Herkulesaufgabe: der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Und so wie in der griechischen Sage wartete daneben noch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben. Ungelöste Themen wie der Brexit mussten ebenso angegangen werden wie die drängenden Zukunftsthemen Digitalisierung und Klimaschutz.

Herkules bediente sich bei der Bewältigung der Aufgaben gern seiner Lieblingswaffe, der Keule. Diese hatte er aus einem Olivenbaum geschnitzt. Und auch die EU feilte in langen Ministerrunden an einem schlagkräftigen Instrument, um gegen die Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Mit Erfolg: Durch die Einigung auf den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 wurde die Arbeit an den großen Zukunftsthemen auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt. Der gemeinsam aufgesetzte Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ unterstützt die Mitgliedsstaaten zusätzlich bei der Bewältigung der akuten wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie. Besonders positiv: Beide Instrumente setzen klare Schwerpunkte in den Bereichen



Klimaschutz und Digitalisierung. Insgesamt wurde der Haushalt auf 1,8 Billionen Euro angehoben – und ist damit eine Finanzkeule, die sich sehen lassen kann.

Mit der Finanzkeule gegen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie

Teil der getroffenen Vereinbarungen zur Lösung drängender Zukunftsaufgaben ist das Förderprogramm InvestEU. Mit ihm sollen private und öffentliche Investitionen von rund 370 Milliarden Euro für Bereiche wie nachhaltige Infrastruktur, Innovation und Digitalisierung mobilisiert werden. Mindestens 30 Prozent der geförderten Investitionen sollen zur Verwirklichung der europäischen Klimaschutzziele eingesetzt werden.

Bei der Umsetzung der Programme kommt den europäischen und deutschen Förderbanken eine zentrale Rolle zu. Sie gewährleisten die effiziente Umsetzung der Fördermaßnahmen und stellen sicher, dass die notwendigen Mittel der Wirtschaft schnell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist nun, dass die Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission beziehungsweise der Europäischen Investitionsbankgruppe zügig erfolgen, um auch über das Jahr 2021 hinaus Kontinuität und Zuverlässigkeit in der Förderung zu gewährleisten.

Zusätzliche Maßnahmen zur Erholung der Wirtschaft

Neben der Einigung auf den EU-Finanzrahmen sowie die Förder- und Investitionsprogramme beschloss die EU unter der deutschen Ratspräsidentschaft zugleich ein Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte. Die Anpassungen der EU-Kapitalmarktregeln dienen der leichteren Re-Kapitalisierung von Unternehmen und sollen die Kreditvergabe durch Banken sowie Investitionen in die Wirtschaft fördern.

So wurden konkret im Rahmen des Pakets die Informationsanforderungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstru-

mente (MiFID II) gezielt vereinfacht. Das soll die Bereitstellung von Investitionen erleichtern, ohne den Anlegerschutz zu beeinträchtigen. Hier besteht noch Raum für weitere Verbesserungen – so zum Beispiel im Hinblick auf die Vorgaben zur Product Governance oder die geplanten Änderungen an den Best-Execution-Berichten. Bei der planmäßigen Überarbeitung von MiFID II/MiFIR Ende des Jahres sollte bei diesen Punkten entsprechend nachgesteuert werden. Wichtig ist aber, dass Erleichterungen nicht wieder durch Verschärfungen und neue Vorgaben an anderer Stelle – zum Beispiel beim bewährten Zuwendungsregime – konterkariert werden.

Die EU hat im Prospektrecht zudem einen EU-Wiederaufbauprojekt eingeführt. Dieser erleichtert es Unternehmen,

„Die EU hat wichtige Schritte getan, indem sie den notwendigen Wiederaufschwung gezielt unterstützt.“

Kapital aufzunehmen. Zusätzlich gab es im Prospektrecht eine erfreuliche Klarstellung bei der Übermittlungspflicht von Nachträgen an die Anleger. Diese wurde auf die initiale Zeichnungsphase beschränkt und gilt bis Ende 2022. Hier sollte bei der regulären Überarbeitung der Prospektverordnung die Befristung noch überdacht werden.

Weitere wichtige Vorhaben wurden umgesetzt

Während der Ratspräsidentschaft wurden darüber hinaus Änderungen an der sogenannten Benchmark-Verordnung verhandelt, die die Einstellung finanzieller Referenzwerte betreffen. Die Anpassungen wurden vor dem Hintergrund eines erwarteten Auslaufens des Londoner Inter-Bankensatzes bis Ende 2021 vorgenommen. Drittstaatenbenchmarks können bis Ende 2023 grundsätzlich weiterhin angewendet werden – eine Übergangsregelung, die noch um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Darüber hinaus wurde ein Mechanismus



für die Ersetzung bestimmter wichtiger auslaufender Benchmarks geschaffen. Durch diese Maßnahmen wird die Rechtssicherheit erhöht und Risiken für die Finanzmarktstabilität verringert. Schließlich gab es unter deutscher Führung Fortschritte bei den Verhandlungen zum

Digital Finance Package. Zudem wurden die Diskussionen zur Vollendung der Bankenunion wiederaufgenommen.

Ein Befreiungsschlag

Die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen ist eine wahre Herkulesaufgabe. Herkules, der größte Held des antiken Griechenlands, wurde erst spät in den Olymp aufgenommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Herkulesaufgabe Corona schneller bewältigt werden kann.

Mit der Einigung auf den langjährigen Finanzrahmen und den Wiederaufbaufonds sowie wichtigen Änderungen der EU-Kapitalmarktregeln hat die EU hierzu einen wichtigen Schritt getan, indem sie den notwendigen Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft gezielt unterstützt. Das Fazit ist klar: Europäischer Kommission und deutscher Ratspräsidentschaft ist in ihrer Zeit ein Befreiungsschlag im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen von Corona gelungen.